

*Antwort LBEG auf Anfrage Schomann vom 24.6.15
Eingang per Mail am 7.7.15*

Frage 1: An welchen der über 400 aktiven Erdgassondenplätzen in Niedersachsen sollen Untersuchungen stattfinden und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

Antwort: Im Rahmen des aktuellen Untersuchungsprogramms werden zunächst 200 Erdgasförderplätze in Niedersachsen untersucht. Diese verteilen sich auf folgende Landkreise: Rotenburg, Diepholz, Grafschaft Bentheim, Oldenburg, Verden, Cloppenburg, Vechta, Heidekreis, Nienburg, Emsland, Aurich, Celle, Emden, Leer und die Region Hannover. Die Förderplätze wurden so ausgewählt, dass in jedem Landkreis ein ungefähr gleicher Anteil der insgesamt vorhandenen Förderplätze untersucht wird (ca. 40%). Im Gebiet, das von den Vergleichsauswertungen zur Häufigkeit von Krebsneuerkrankungen des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen (EKN) erfasst wird, werden die Untersuchungen verdichtet. Aus den aktiven Förderbohrungen wurden die in den Feldern zuerst erstellten Bohrungen mit den potenziell längsten Förderzeiträumen ausgewählt.

Frage 2: Gehören zu den ausgewählten Sondenplätzen auch solche, die nicht mehr produktiv sind? Wenn ja, welche?

Antwort: Es handelt sich um Bohrungen, die in Förderung stehen.

Frage 3: Sollen Untersuchungen auch an Versenk- bzw. Verpressbohrungen stattfinden? Wenn ja, an welchen?

Antwort: Im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgasförderung wird von Versenk- und Einpressbohrungen gesprochen. Der Begriff der „Verpressbohrung“ ist hier nicht gebräuchlich.

Einpressbohrungen dienen sekundären und tertiären Fördermaßnahmen (Druckerhaltung in der Lagerstätte, Verbesserung der Entölung) und werden nur in Erdölfeldern betrieben. Diese werden vom Untersuchungsprogramm nicht erfasst. Versenkbohrungen dienen der Einleitung von Stoffen in den Untergrund. Unter den 200 ausgewählten Erdgasförderplätzen sind auch 8 Versenkbohrungen

Frage 4: Welche Parameter sollen jeweils in Grundwasser, Oberflächengewässern, Boden bzw. Luft untersucht werden?

- Kohlenwasserstoffe (wenn ja, welche im Einzelnen?)
- Schwermetalle (wenn ja, welche im Einzelnen?)
- radioaktive Elemente (wenn ja, welche im Einzelnen?)
- Substanzen, die beim Niederbringen der Bohrungen sowie ggf. beim hydraulischen Frakturieren in den Untergrund eingebracht wurden bzw. ihre bekannten Metaboliten (wenn ja, welche im Einzelnen?)
- Enthält der Messkanon insbesondere jene Substanzen natürlichen und künstlichen Ursprungs, die gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 Krebs (H350/H351) oder genetische Defekte (H340/H341) oder reproduktionstoxische Effekte (H36x) verursachen können oder im Verdacht stehen, dies zu tun?

Antwort: Das Untersuchungsprogramm setzt fachlich auf der Bundesbodenschutzverordnung auf. Die Probenahme, die Analyseverfahren und der wesentliche Analysenumfang entsprechen den bodenschutzrechtlichen Vorgaben. Es handelt sich um orientierende Untersuchungen. Diesen werden bei Bedarf Detailuntersuchungen nachgeschaltet, die vom Betreiber der Bohrungen durchzuführen sind. Das Programm sieht die Untersuchung von Boden- und Sedimentproben aus dem Umfeld von Erdgasförderplätzen vor. Der Untersuchungsumfang umfasst folgende Parameter: Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink, Quecksilber, Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) als Summe und als Einzelkomponenten, Kohlenwasserstoffe mit 10 bis 40 Kohlenstoffatomen (C10 – C40), Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol, Gesamtkohlenstoff (TOC), pH-Wert.

An ca. 5% der Plätze werden zusätzlich Dioxine und Furane sowie die spezifische Radioaktivität (Pb-210, Bi-214, Pb-214, Ra-226 aus der U-238 Zerfallsreihe, U-235, Ac-227 aus der U-235 Zerfallsreihe, Th-232, Ac-228, Pb-212, Bi-212, Tl-208 aus der Th-232 Zerfallsreihe) untersucht.

Frage 5: Gilt für alle 200 ausgewählten Sondenplätze dasselbe Untersuchungsregime oder gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche und warum?

Antwort: An allen Erdgasförderplätzen werden dieselben Untersuchungen durchgeführt. Zusätzlich wird ein Teilkollektiv (an ca. 5 % der Flächen) auf Dioxine/Furane sowie die spezifische Radioaktivität untersucht. Wenn im Umfeld der Plätze entwässerungsrelevante Gruben bzw. Grabensedimente vorgefunden werden, dann werden auch Untersuchungen an Sedimentproben durchgeführt.

Frage 6: Sollen auch Emissionen/Immissionen von Fackeln gemessen werden?

Antwort: Unabhängig von den Bodenuntersuchungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen wird eine Langzeit-Immissionsmessung seitens des LBEG durchgeführt. Das Messkonzept wird derzeit abgestimmt.

Frage 7: Wann sollen die Untersuchungen beginnen und wie lange sollen sie dauern?

Antwort: Die Bodenuntersuchungen werden voraussichtlich Mitte Juli 2015 beginnen und Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Immissionsmessungen werden voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein.

Frage 8: Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen, die auf der Internetseite des LBEG öffentlich zugänglich sein werden.

Antwort: Sobald die Untersuchungsergebnisse fachlich geprüft sind, werden sie im Internet veröffentlicht werden – voraussichtlich ab August/September 2015.